



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	58
Beschlüsse des Stadtrates	58
Die Corona-Tests an den Jenaer Kindertageseinrichtungen erhalten	58
Wiederherstellung Parkplätze Moritz-Seebeck-Straße	59
Umbesetzung in den Gremien	59
Umbesetzung in den Gremien	59
Deutsches Optisches Museum - Einreichung Projektvorschlag (Phase 1) beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	60
10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena	61
Eine digital gestützte Stadtführung	62
Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte in Jena - neue Gartenstadtprojekte unterstützen	62
Beteiligung und Mitbestimmung für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Jena vereinfachen	63
Aussetzung der Erhöhung der Nahverkehrstarife 2021	64
Verschiedenes	64
Auflösung des Vereins "Die Burgauer e.V."	64

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. Februar 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Februar 2022)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2021 (GVBl. S. 115), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2021 (Amtsblatt 1/22 vom 06.01.2022 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 3 c Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Im Falle einer Notlage im Sinne des § 36a Absatz 1 ThürKO werden Sitzungen des Stadtrates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Zur Kommunikation mit den Mitgliedern des Stadtrates nutzt der Vorsitzende die im Stadtratsbüro hinterlegten Kontaktdaten, vorzugsweise die persönliche E-Mail-Adresse des jeweiligen Stadtratsmitgliedes. Stadtratsmitgliedern, die nicht über geeignete technische Geräte verfügen, wird auf Anfrage die erforderliche Ausstattung bereitgestellt. Zur Stimmabgabe ruft der Vorsitzende die Stadtratsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Stimmabgabe erfolgt durch sichtbares Handzeichen sowie eine auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lautende mündliche Erklärung. **Die Abstimmung kann auch über ein elektronisches Abstimmungssystem erfolgen.**

2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Jena, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Stadt Jena vollzogen, soweit nicht durch Bundes- oder Landesrecht eine andere Regelung getroffen ist.

(2) **Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie bei der Stadtverwaltung ausgelegt werden und auf diese Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Absatz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird.**

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (**öffentliche, amtliche oder ortsübliche**) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

(4) **Ist eine Bekanntmachung nach Absatz 3 in der dort festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Jena unter www.jena.de. Die Bekanntmachung ist nachrichtlich im nächsten Amtsblatt wiederzugeben.**

(5) **Die Bekanntmachungen nach den Absätzen 1, 2 und 4 erfolgen zusätzlich nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Jena mit der Domain www.jena.de.**

(6) **Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und der Tagesordnung der Stadtratssitzungen sowie der Sitzungen der Ausschüsse oder eines Ortsteilrates erfolgt auf der Internetseite der Stadt Jena unter www.jena.de. Eine Entfernung von der Internetseite ist erst nach dem Tag der jeweiligen Sitzung zulässig.**

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 03.02.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Die Corona-Tests an den Jenaer Kindertageseinrichtungen erhalten

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1238-BV

001 Die Mitglieder des Jenaer Stadtrates unterstützten das Engagement aller Beteiligten der Stadt Jena für die Sicherstellung eines kommunalen Covid-19 Testangebotes in den Jenaer Kindertageseinrichtungen.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena appelliert an alle Mandatsträger, Elternvertretungen, Träger und Verbände auf die Thüringer Landesregierung dahingehend einzuwirken, dass regelmäßige Corona-Tests landesweit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

003 Das Land Thüringen und der Bund werden erneut aufgefordert, die Testung auf Covid-19 an den Kindertageseinrichtungen angemessen zu finanzieren. Beispielgebend hierfür kann das Modell des Freistaates Bayern sein.

004 Bis dahin und ansonsten bis zum 31.03.2021 finanziert die Stadt Jena weiterhin zweimalig pro Woche Testangebote an den Kindertagesstätten, vorzugsweise mittels der vom RKI empfohlenen und in Jena praktizierten PCR-Pooltestung.

005 Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, wie in anderen Bundesländern praktiziert auch den Thüringer Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, in Schulen auf die deutlich sensitiveren PCR-Pooltestungen auszuweichen, um gerade in den Altersstufen mit wenigen oder gar keinen Impfmöglichkeiten einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu ermöglichen.

Wiederherstellung Parkplätze Moritz-Seebeck-Straße

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/0984-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt nach Beendigung der Baumaßnahmen einen Teil der vollständig beseitigten öffentlichen Parkplätze in der Moritz-Seebeck-Straße zwischen Tatzendpromenade bis Döbereinerstraße wieder herzustellen. Das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

002 Es sollen mindestens 12 öffentliche Parkplätze in dem Straßenabschnitt wieder hergestellt werden. Gegebenenfalls erneut erforderliche Baumaßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

003 Können auf diese Weise nicht mindestens 12 öffentliche Parkplätze errichtet werden, so wird die fehlende Zahl an Stellflächen auf dem städtischen Grundstück am Ostende der Moritz-Seebeck-Straße aus den dort bereits errichteten Parkplätzen als öffentliche Parkplätze für jedermann bereitgestellt, so dass insgesamt 12 Parkplätze entstehen.

Begründung:

Zur Zeit wird auf Basis der 20/0349-BV „Grundhafter Ausbau der Moritz-Seebeck-Straße von Tatzendpromenade bis Döbereinerstraße“ die Moritz-Seebeck-Straße grundhaft erneuert. Allerdings wurde die Beschlussvorlage nie im Stadtentwicklungsausschuss beraten oder gar beschlossen.

Auf Basis der darin vorgeschlagenen unbestätigten Variante entfallen in der Straße alle öffentlichen Parkplätze für die unmittelbaren und mittelbaren Anwohner. Dies geschieht in einem Umfeld mit erhöhtem Parkdruck. Ziel der Vorlage ist es, die einseitigen Folgen für die Anwohner aus dieser unbestätigten Planung in Teilen wieder auszugleichen.

Umsetzung in den Gremien

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1237-BV

001 für den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena:

Herr Dr. Christoph Vietze wird als Mitglied abberufen.
Herr Johannes Schleußner wird als Mitglied berufen.

002 für den Werkausschuss jenarbeit

Herr Johannes Schleußner wird als Mitglied berufen.

003 für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Johannes Schleußner wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

004 für den Finanzausschuss:

Herr Dr. Christoph Vietze wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Herr Dr. Christoph Vietze wird als Mitglied berufen.

Herr Johannes Schleußner wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

005 für den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:

Herr Dr. Christoph Vietze wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Herr Johannes Schleußner wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

006 Sozialausschuss:

Herr Volker Blumentritt wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Umsetzung in den Gremien

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1239-BV

001 für den Finanzausschuss:

Herr Per Reißmann wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Tim Strähnz wird als sachkundiger Bürger berufen.

002 für den Stadtentwicklungsausschuss:

Herr Lutz Jacob wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Vincent Leonardi wird als sachkundiger Bürger berufen.

003 für den Sozialausschuss:

Herr Michael Strosche wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Moritz Jahns wird als sachkundiger Bürger berufen.

004 für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Tim Strähnz wird als sachkundiger Bürger berufen.

005 für den Jugendhilfeausschuss:

Herr Fabian Preckelt wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Frau Lydia Wenzel wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

006 für den Werkausschuss Kommunalservice Jena:

Frau Patricia Luppe wird als sachkundige Bürgerin abberufen.

Frau Christina Richter wird als sachkundige Bürgerin berufen.

007 für den Werkausschuss jenarbeit:

Herr Christian Muth wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Michael Strosche wird als sachkundiger Bürger berufen.

Frau Christina Richter wird als sachkundige Bürgerin abberufen.

Frau Lilian Seidler wird als sachkundige Bürgerin berufen.

Deutsches Optisches Museum - Einreichung Projektvorschlag (Phase 1) beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1152-BV

001 Die Stadt Jena reicht einen Antrag „Deutsches Optisches Museum“ mit Projektskizze beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Phase 1) ein.

002 Voraussetzung für die verbindliche Beantragung der Fördermittel (Phase 2) ist, dass der dabei aufzubringende städtische Eigenanteil bei allen Entscheidungen über die weitere paritätische Finanzierung der D.O.M.-Stiftung wie eine durch die Stadt Jena erbrachte Zustiftung gewertet wird. Der notwendige städtische Eigenanteil (1/3) bezieht sich dabei nur auf die Flächenanteile für die Funktionen des D.O.M.

Begründung:

Als öffentlich-private Partnerschaft wurde die Stiftung Deutsches Optisches Museum (D.O.M.) durch die Carl Zeiss AG, die Carl-Zeiss-Stiftung, die Ernst-Abbe-Stiftung, die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) und die Stadt Jena ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel ist, die Umnutzung und Weiterentwicklung des ehemaligen Optischen Museums zum nationalen Leitmuseum der Optik – **dem Deutschen Optischen Museum**. Mit Hilfe von Fördermitteln soll bis Frühjahr 2025 auf ca. 3.000 m² Fläche die interaktive Erlebniswelt der Optik entstehen.

Die Sammlung umfasst bereits heute einen weltweit einzigartigen Bestand an optischen Instrumenten mit u.a. 700 Mikroskopen, 1.370 Guckkastenbildern sowie frühen Gemälden und Plastiken zur Optik. Durch eine Schenkung verfügt das D.O.M. zudem auch über eine der größten und bedeutendsten Brillensammlungen aus mehreren Jahrhunderten – Als Beleg der bereits jetzt großen Sichtbarkeit des Projektes D.O.M. erfolgte in diesen Wochen die, bisher noch nicht öffentlich bekannt gemachte, Schenkung der größten Brillensammlung der Welt, mit über 24.000 Exemplaren aus mehreren Jahrhunderten an das D.O.M. Damit verfügt das D.O.M. über die umfangreichste und bedeutendste Brillensammlung überhaupt - die herausragendsten Kunst- und Kulturschätze daraus werden ebenfalls in der neuen Ausstellung interaktiv erlebbar sein – siehe Anlage.

Im ersten Schritt wurde der gesamte Bestand des bisherigen Optischen Museums erfasst. Darauf aufbauend wird seit 2019 ein Ausstellungskonzept entwickelt und umgesetzt, in welchem die Optik in Zusammenhängen erlebbar gemacht wird. Die Konzeption fügt sich in die bauliche Struktur der ehemaligen Optikerschule und bezieht vorhandene Räume und Exponate (z. B. Experimentiertisch im ehemaligen Hörsaal) in die Gestaltung ein.

Parallel zur Ausstellungskonzeption wurde an einer Lösung für eine barrierefreie Erschließung sowie für den Flächenbedarf für das Museums-Café, den Museums-Shop und Didaktikräume gearbeitet. Gemeinsam mit der Ernst-Abbe-Stiftung – noch Eigentümer der Flächen und Gebäude – wurde nach einer Lösung in Verbindung mit dem Volkshaus, welches ebenfalls einen Flächenbedarf für eine Aufbereitungsgroßküche und Funktionsräume zur effektiven Betreuung des Veranstaltungs- und Konferenzentrums Volkshaus aufweist, gesucht. Mit der Errichtung eines Funktionsgebäudes auf der Fläche zwischen Deutschen Optischen Museum (Carl-Zeiss-Platz 12) und dem Volkshaus (Carl-Zeiss-Platz 15) könnte der fehlende Flächenbedarf gedeckt und die barrierefreie Erschließung gesichert werden. Gleichzeitig besteht mit einem Neubau die Chance auf eine herausragende und identitätsstiftende Architektur und die signifikante Aufwertung des Carl-Zeiss-Platzes. Für die Fassadengestaltung konnte bereits der weltweit bekannte Künstler Olafur Eliasson gewonnen werden.

In einer vom D.O.M. beauftragten Vorstudie wurde ein Gebäude entwickelt, welches den funktionalen und städtebaulichen Anforderungen, den denkmalpflegerischen Vorgaben sowie einer ansprechenden Fassadengestaltung für Museum mit Alleinstellungsmerkmal gerecht wird. Der barrierefreie Zugang erfolgt darin über einen großzügigen Eingangsbereich mit Atrium, in dem Besucher direkt zum Empfang mit Fahrstuhl und einem Museumscafé geleitet werden. Zugleich werden – unabhängig von den Öffnungszeiten des D.O.M. – hierüber das Café und eine Lounge für kleinere Veranstaltungen sowie Didaktikräume erschlossen. Für die Museumsvermittlung des D.O.M. ist ein besonders gestalteter Raum für Schulklassen vorgesehen. Ein weiterer Raum soll an den Vormittagen von der Physikdidaktik der FSU für Optik-Praktika angehender Physik-LehrerInnen zur Verfügung stehen und diese frühzeitig an das D.O.M. gebunden werden. An den Nachmittagen werden die Räumlichkeiten als Schülerlabor vom Witelo e.V. genutzt.

Mit dem räumlichen Anschluss an das Volkshaus – oberhalb des Lutherdurchgangs - kann gleichzeitig eine optimale Versorgung des Veranstaltungs- und Konferenzentrums durch eine neue Großküche gesichert und weitere Verwaltungsflächen für JenaKultur geschaffen werden. Durch die räumliche Verbindung würde ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für das Konferenzzentrum geschaffen werden als Kombination von Museums- und Tagungsbesuch, z. B. das Angebot von „Walking Dinner“ in authentischen Rahmen für Konferenzen.

Für die weitere Umsetzung des Vorhabens ist die Übertragung der Grundstücke und des Bestandsgebäudes von der Ernst-Abbe-Stiftung an die Stiftung D.O.M. vorgesehen. Des Weiteren werden im Moment die europaweiten Vergaben für die Planungsleistungen des Hochbaus vorbereitet und die Ausstellungskonzeption weiter qualifiziert.

Die Umsetzung der Ausstellung wird über GRW II Mittel mit knapp 9 Mio € gefördert. Die Tourismusförderung des Freistaats Thüringen erwartet mit dem D.O.M. nach der Wartburg, Erfurt, Weimar und dem Rennsteig das fünfte touristische Leitprodukt Thüringens zu schaffen und damit wesentlich für Jena zu werben.

Parallel zur Planung werden verschiedene Ansätze zur finanziellen Unterstützung für dieses anspruchsvolle und ambitionierte Projekt D.O.M. verfolgt, welches Anfang 2025 eröffnet werden soll. Die im Rahmen der Vorstudie prognostizierten Gesamtkosten (Stand 11/2021) wurden – unter Berücksichtigung von Toleranzen bis 2025 und einer damit verbundenen Rückstellung i. H. v. über 3 Mio. € – ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

	Prognostizierte Kosten
Bestandsgebäude – denkmalgerechte Sanierung und Umnutzung	13.100.000,00 €
Neubau zwischen D.O.M. und Volkshaus für D.O.M. und Konferenzzentrum	12.400.000,00 €
Fasadengestaltung mit künstlerischem Anspruch	4.450.000,00 €
Ausstellung – Konzeption und Umsetzung	12.000.000,00 €
Summe prognostizierte Gesamtkosten:	41.950.000,00 €
Finanzierung	
GRW-Finanzhilfen (Tourismusförderung) - gesicherte Förderung für Ausstellung inkl. Eigenanteil	12.000.000,00 €
Eigenkapital Stiftung und weitere private Spenden (Bauherrenanteil)	8.000.000,00 €
noch zu finanzierende Kosten:	21.950.000 €*
2/3 Anteil Förderung des Bundes	14.633.333,00 €
1/3 Eigenanteil der Stadt	7.316.667,00 €

* Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden abschließend erst mit dem Zuwendungsbescheid festgelegt.

Die Stadt Jena unterstützt dieses Projekt und beabsichtigt daher die Einreichung einer Projektskizze beim **Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**. Fördergegenstand dieses Bundesprogramms der Städtebauförderung sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt.

Die Beantragung beim Bundesprogramm erfolgt in zwei Phasen. In der 1. Phase erfolgen **zunächst nur die Einreichung einer Projektskizze sowie die unverbindliche Willensbekundung** der Stadt zur Teilnahme am Förderprogramm. Die eigentliche Beantragung von Fördermitteln erfolgt erst nach Auswahl in der 2. Phase mit Beschluss des Stadtrates (als Nachweis) zur gesicherten Finanzierung. Erst mit diesem Beschluss müssen die Mittel verbindlich bereitgestellt werden.

Die Förderanteile von Bund und Stadt werden den Funktionen des Museums zugeschrieben und nicht den zukünftigen Flächen für JenaKultur. Eine Konkretisierung hinsichtlich der Flächenanteile erfolgt im weiteren Planungsprozess. Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden erst nach der Prüfung mit Zuwendungsbescheid festgelegt. Für die Bundesförderung gelten die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau).

Die Stadt Jena hat für die D.O.M.-Stiftung und damit für das Museumsprojekt bisher 5 Mio. € verbindlich zugesagt und teilweise entsprechend der Mittelabrufe der D.O.M.-Stiftung auch schon geleistet. Die Stadt und die Mitstifter haben ihre Anteile bisher ungefähr paritätisch geleistet. Dieses Prinzip kann nur aufrecht erhalten werden, wenn der städtische Eigenanteil am Bundesprogramm als entsprechende Vorleistung der – absehbar notwendigen – weiteren Stiftungsfinanzierung gewertet wird.

10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1108-BV

001 Der 10-Punkte-Aktionsplan der Stadt Jena wird bestätigt.

Begründung:

Der vorliegende 10-Punkte-Aktionsplan basiert auf dem Stadtratsbeschluss 20/0372-BV „Jena ist Stadt gegen Rassismus“ vom 16.07.2020. In diesem wurde u. a. festgelegt, dass die Stadt Jena der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) beiträgt. Bedingung für einen Beitritt zu ECCAR ist, dass ein lokaler 10-Punkte-Aktionsplan entsteht und dieser vom Stadtrat angenommen wird.

In der Stadt Jena ist der 10-Punkte-Aktionsplan im Zeitraum vom März bis September 2021 erstellt worden. Dies erfolgte in einem breit angelegten zivilgesellschaftlichen Partizipationsprozess. Der „Runde Tisch für Demokratie“ entsandte zivilgesellschaftliche Vertreter_innen als Expert_innen in die Redaktionsgruppe, die insgesamt neun Mal tagte. So konnte sichergestellt werden, dass auch von Rassismus und Diskriminierung selbst Betroffene an dem Prozess beteiligt waren. Die Expert_innen erstellten gemeinsam mit den drei Mitarbeiter_innen des städtischen Büros für Migration und Integration den vorliegenden Aktionsplan und beauftragen nun die Stadt Jena und ihre zivilgesellschaftlichen Akteure mit der Umsetzung der darin formulierten Maßnahmen.

Gerade die Mitwirkung der zivilgesellschaftlichen Akteur_innen hatte zur Folge, dass die zahlreichen, bereits bestehenden Aktivitäten gegen Rassismus in den zehn Verpflichtungen dargestellt werden. Diese Darstellung bedeutet jedoch keinesfalls, dass in der Stadt Jena bereits ausreichende Anstrengungen gegen verschiedene Phänomene von Rassismus unternommen würden. Ganz im Gegenteil – die dargestellten bestehenden Aktivitäten führen zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung und somit verbesserten Wahrnehmung des Auftretens von Rassismus in unserer Stadt. Diesem soll mit dem 10-Punkte-Aktionsplan noch entschlossener und gemeinsam

entgegengetreten werden.

Der Aktionsplan ist für eine Dauer von zwei Jahren, also die Kalenderjahre 2022 und 2023, ausgelegt und bedarf anschließend einer Fortschreibung, die dann erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Eine digital gestützte Stadtführung

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr 21/0925-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie sich an wichtigen Sehenswürdigkeiten der Stadt QR-Codes anbringen lassen, mit deren Hilfe Besucher selbstständig auf relevante Informationen zugreifen können. Zum Prüfauftrag gehört auch eine Darstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für eine Umsetzung.

002 In die Prüfung und die Entwicklung einer digital gestützten Stadtführung ist der Gästeführerverein der Stadt Jena einzubeziehen, um deren Kenntnisse und Ideen zu nutzen und ggf. Synergien zu erzeugen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wie die Sehenswürdigkeiten auf einer Webseite gebündelt werden können, so dass den Besuchern unserer Stadt ein selbstständiger digital gestützte Stadtführung ermöglicht wird.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob sich gemeinsam mit der Thüringer Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium und der Thüringer Tourismus GmbH ein Weg finden lässt, mit dem thüringer Kommunen Stadtführungen/-rundgänge in der App „Thuringia.my.culture“ ergänzen können. Ziel sollte sein, diese zu einer überregionalen Tourismus-App für Thüringen zu entwickeln.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Priorisierung für Projekte im Bereich Tourismus und Stadtmarketing für die Jahre 2022 bis 2024 bis April 2022 vorzulegen.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kurzevaluierung der Tourismusstrategie bis Ende April 2022 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Aš (Aš) in Tschechien hat vor einiger Zeit eine digital gestützte Stadtführung eingeführt. Dadurch war es als Besucher möglich, die Stadt selbstständig mit Smartphone oder Tablet zu erkunden. Die Informationen zu den jeweiligen Sehenswürdigkeiten waren in der Landessprache sowie einigen weiteren europäischen Sprachen verfügbar. Der Prüfauftrag soll untersuchen lassen, ob etwas ähnliches in Jena möglich ist und sich kostengünstig umsetzen lässt. Im Zuge der Attraktivierung der Innenstadt müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, um Besucher in unsere Innenstadt

zu locken und sie dort verweilen zu lassen. Die Digitalisierung beeinflusst auch den Tourismus und durch eine digital gestützte Stadtführung können wir es Besuchern ermöglichen, auf unkomplizierte Weise unsere schöne Stadt zu erkunden.

zu 002

Für eine gute Umsetzung einer digital gestützten Stadtführung ist die Zusammenarbeit zwischen dem Verein der Gästeführer der Stadt Jena, JenaKultur und den Gebäudeeigentümern unabdingbar. Die Gästeführer der Stadt Jena haben aus der Zeitung erfahren, dass eine digital gestützte Stadtführung entwickelt werden soll. Gerade durch die Einschränkungen bei Stadtführungen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben haben, sind durch die im „Gästeführerverein Jena“ zusammengeschlossenen Gästeführer neue Formate entwickelt worden, u.a. wird bereits mit QR-Codes gearbeitet. Daher sind deren Meinungen, Kompetenzen und Ideen ein Potential, dass unbedingt genutzt werden sollte, um für beide Seiten einen Gewinn zu erzielen. Die Gästeführer der Stadt Jena sind nicht angestellt, sondern selbstständige Unternehmer.

zu 004

Thüringen ist als Bundesland touristisch sehr attraktiv, bei gleichzeitig kurzen Wegen. Daher sollten die Kommunen gemeinsam mit der Thüringer Tourismus GmbH Wege finden, Thüringen als Ganzes touristisch zu vermarkten. Es ist sinnvoll, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen auf eine gemeinsame App fokussieren, anstatt viele verschiedene Apps zu entwickeln, die jeweils nur einen kleinen Teil Thüringens erlebbar machen. Vorbild kann hier die Rügen-App (<https://ruegen-app.de/>) der Insel Rügen sein. Eine gemeinsame App kann auch den Thüringer Binnentourismus ankurbeln.

In 005 und 006 soll eine Strategie dargelegt werden, wie angesichts knapper Ressourcen eine Realisierung möglich sein könnte.

Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte in Jena - neue Gartenstadtprojekte unterstützen

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/0989-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt - in Anknüpfung an die genossenschaftliche Tradition des Wohnungsbaus in Jena und in Fortentwicklung des Gartenstadtgedankens mit reduzierten Bauhöhen und hohem Grünanteil - gemeinschaftliches Bauen auf lagebegünstigten Wohnbauflächen zu unterstützen.

002 Zur Bündelung der Interessen aus der Bevölkerung erfolgt ein öffentlicher Aufruf durch die Stadtverwaltung, um für zunächst eine Wohnbaufläche (mind. 30 Wohneinheiten) ein oder mehrere gemeinschaftlich organisierte Bauprojekte gegebenenfalls mit externer Beratungsleistung voranzutreiben.

003 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem SUA regelmäßig, erstmalig im 2. Quartal 2022, über den Umsetzungsstand zu berichten.

Begründung:

Jena war im ausgehenden 19. Jahrhundert bis weit in die 1930iger Jahre hinein geprägt vom genossenschaftlichen und stiftungsgebundenen Wohnungsbauprojekten; diese konnten substanziell zur Lösung der damaligen Wohnungsbauforderungen beitragen. Bis heute sind die damals entstandenen Viertel prägend für die Stadt und sind bevorzugte Wohnlagen.

Insbesondere der gemeinschaftlich organisierte kleinteilige Wohnungsbau aus Doppel- und Reihenhäusern hat mit seinen reduzierten Bauhöhen und hohem Grünanteilen Quartiere hervorgebracht, die bis heute eine hervorragende Lebensqualität bieten.

An diese Tradition und kraftvolle Bewegung kann die Stadt Jena auch heute anknüpfen und damit langfristig kostengünstiges Wohnen ermöglichen.

Die neue Initiative soll nicht bloße Kopie des Historischen sein, sondern die Bedürfnisse der heutigen Stadtgesellschaft aufgreifen: Die heutigen Familien brauchen andere Wohnungsgrundrisse als noch vor einhundert Jahren; gestiegen ist zudem das Interesse selbstbestimmt gemeinschaftliche Wohnungsbauprojekte voranzutreiben. In Anlehnung an den Einfamilienhausbau soll von und mit den Bewohnern geplant und gebaut werden. Für die gemeinschaftlichen Bauprojekte sollen insbesondere innenstadtnahen Flächen verwendet werden, die eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr besitzen sowie eine Nähe zu Schulen und Kindergärten haben. Dabei haben gemeinschaftlich orientierte Bauprojekte größere Chancen erfolgreich und dauerhaft zu sein, wenn der Entstehungsprozess professionell durch die Stadt oder externe Hilfe begleitet und betreut wird. Durch den öffentlichen Aufruf kann die Stadtverwaltung die verschiedenen Interessen aufgreifen und gegebenenfalls in unterschiedliche Gruppen zusammenführen. Dies sichert auch das zügige Vorankommen der Beteiligten. Auf einer größeren Wohnbaufläche können dabei mehrere Bauabschnitte realisiert werden.

Beteiligung und Mitbestimmung für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Jena vereinfachen

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/0848-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einer Publikation die Bürger*innen über Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungen zu informieren. Insbesondere sollen die Möglichkeiten zur Einreichung von Bürgeranfragen, Bürgerbegehren, Einwohneranträgen und Petitionen, und deren Bearbeitungswege in verständlicher Sprache erklärt sowie vertiefende Informationen zum Bürgerhaushalt und zur Beteiligung an Bebauungsplanverfahren gegeben werden. Weitere Möglichkeiten der Beteiligung in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen sind in der Publikation ebenfalls zu erläutern. Dazu gehören zum Beispiel Ortsteilräte, Beiräte, Mängelmelder oder der Kontakt zu Stadtratsfraktionen. Auf der Webseite zur Bürgerbeteiligung sind alle genannten Beteiligungsmöglichkeiten ebenfalls aufzuführen und zusätzlich Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme

anzugeben oder zu verlinken.

002 Der in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung unter „6.3 Evaluierung“ festgeschriebene Zeitraum von zwei Jahren wird auf fünf Jahre verlängert und die Evaluierung in der Bürgerbeteiligungssatzung als fester Bestandteil der Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung aufgenommen. Es soll geprüft werden, wie die Evaluierung der Bürgerbeteiligung in Jena unter Einbeziehung der Beiräte, der Ortsteilräte sowie des Jugendparlaments erfolgen kann. Die Ergebnisse der Evaluierung sind dem Stadtrat, den Beiräten, den Ortsteilräten sowie dem Jugendparlament vorzulegen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Darstellung von Entscheidungswegen und Ergebnissen des Stadtrates sowie der städtischen Gremien niederschwellig, transparent und einfach nachvollziehbar für alle Bürgerinnen und Bürger abzubilden. Dazu soll geprüft werden, welche Alternativen zu Benutzeroberflächen im Rahmen von Session.net möglich sind, die die Kriterien der digitalen Barrierefreiheit erfüllen und bereits in anderen Kommunen erfolgreich angewendet werden.

004 Die Ergebnisse sollen ein Jahr nach der Beschlussfassung dem Stadtrat in Form einer Berichtsvorlage präsentiert werden.

Begründung:

Der Begriff »Bürgerbeteiligung« ist vielschichtig und wird sehr unterschiedlich definiert. Im Kern aber ist damit die freiwillige und unentgeltliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen gemeint (vgl. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg 2018).

Die außerparlamentarische Arbeit und politische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch zwischen den Wahlen nimmt eine immer größere Rolle in der politischen Entscheidungsfindung ein. Soziale Bewegungen, Demonstrationen, der Boykott von Produkten oder Petitionen sind nur einige Beispiele. Die Proteste im Rahmen des Jenaer Haushaltssicherungskonzeptes haben verschiedene Protestformen auch an die Stadträtinnen und Stadträte herangetragen. Die zunehmende Nutzung von Bürgerbeteiligungswerkzeugen wie Online-Petitionen weist daraufhin, dass Bürgerinnen und Bürger sich aktiv einbringen möchten, von der Gestaltung des regionalen Lebensumfeldes bis hin zu Bundesangelegenheiten. Bundesweite Petitionsplattformen gewinnen große Reichweiten, beeinflussen politische Entscheidungen und werden zunehmend zu einem Gradmesser.

Eine stärkere und umfassendere Bürgerbeteiligung kann dem Gefühl entgegengewirken, dass die wichtigsten Entscheidungen über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg und hinter verschlossenen Türen getroffen werden und somit mehr Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten schaffen.

Die Menschen fragen sich und auch die Fraktionen, in welcher Form z. B. Petitionen und Einwohneranträge eingereicht werden können. Diese Informationen werden aus Sicht der Einreicher noch nicht genügend transparent durch die Stadtverwaltung aufgearbeitet. Daher ist es notwendig, niedrighschwellige und verständliche

Bürgerbeteiligungswerkzeuge für die Stadt Jena zu entwerfen und diese digital und analog bereitzustellen. Das Ziel muss sein, dass Bürgerinnen und Bürger verstärkt die Möglichkeit erhalten, an politischen Debatten teilzunehmen, Ideen einzubringen, Vorschläge zu kommentieren – also die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am politischen Prozess. Wichtig ist dabei für Jena unter anderem der Beirat für Bürgerbeteiligung, das Jugendparlament, die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister*innen.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, an einer Stelle gebündelt eine Übersicht zu allen Beteiligungsmöglichkeiten zu finden. Das betrifft sowohl die bereits genannten Verfahren der direkten Demokratie als auch die große Zahl von politischen Gremien und anderen Möglichkeiten zur Mitwirkung wie in 001 genannt. Dazu ist eine möglichst vollständige Übersicht zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Wichtig ist insbesondere auch die klare Beschreibung von räumlichen und thematischen Zuständigkeiten sowie die Angabe von Informationen zur Kontaktaufnahme.

So kann mehr Bürgernähe vor Ort, mehr Glaubwürdigkeit und mehr Transparenz sowie Aufmerksamkeit für die Probleme, die für die Bürger und Bürgerinnen wichtig sind, geschaffen werden.

Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt 41/21 vom 14.10.2021

Aussetzung der Erhöhung der Nahverkehrstarife 2021

- beschl. am 08.09.2021, Beschl.-Nr. 21/0944-BV

001 *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zeitnah im VMT für eine Reduzierung der Fahrscheinpreise für Kinder und Jugendliche im Verbund einzusetzen. Ziel ist es, sowohl die im August 2021 erfolgte Erhöhung rückgängig zu machen, als auch eine generelle Absenkung der Fahrscheinpreise für Kinder und Jugendliche anzustreben. Wir bereiten damit schrittweise ein kostenfreies Mobilitätsticket für die junge Generation vor.*

002 Der Beschluss „Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2016“ (15/0515-BV vom 04.11.2015), Tarifierhöhungen unter 5% nicht mehr im Stadtrat zu beraten, wird aufgehoben. Der Stadtrat sieht es als seine Aufgabe an, zukünftig wieder über die Erhöhung der Nahverkehrstarife zu beraten und zu entscheiden.

Verschiedenes

Auflösung des Vereins "Die Burgauer e.V."

Der Verein "Die Burgauer e.V." ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren:

- Herbert Brauns 07745 Jena / Brunnengasse 6
- Dieter Kartenberg 07745 Jena / Schloßberggasse 1b
- Uwe Tobisch 07745 Jena / Schloßberggasse 4

anzumelden.

Jena, den 28.01.2022